

## Inspektionsvertrag

zwischen Bauherrn/Eigentümer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und

**Dachdeckermeister Sören Schacht**

**Melicker Str. 2b**

**41849 Wassenberg**

### § 1

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Umweltbelastungen, mechanische und konstruktionsbedingte Beanspruchungen können nachteilige Folgen für die Dachabdichtung/ Dacheindeckung mit sich bringen. Die Risiken dieser Belastungen kann der Bauherr durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

### § 2

Die nachstehend aufgeführten Dachflächen werden einer jährlichen

Inspektion unterzogen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Größe in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Herstellungsjahr: \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

### § 3

Die unter § 2 genannten Dachflächen werden jedes Kalenderjahr einmal im Frühjahr bzw. einmal Mal im Herbst inspiziert. (nichtzutreffendes bitte streichen)

### § 4

Der Auftragnehmer prüft die Dachabdichtung/ Dacheindeckung inklusive aller an- und ab-schlüsse, Sichtprüfung der Entwässerungsanlage / der Dachabläufe

Der Bauherr erhält unverzüglich einen schriftlichen Zustandsbericht seines Daches und gegebenenfalls auch ein detailliertes Angebot für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einer Kostenübersicht. Bilder zur Visualisierung werden dem Bericht beigefügt.

### § 5

Für die jährliche Inspektion der aufgeführten Dachflächen wird eine Pauschale in Höhe von \_\_\_\_\_ € vereinbart, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Pauschale ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

### § 6

In der genannten Pauschale sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Jährliche Begehung der Dachflächen
- b) Ausarbeitung eines Zustandsberichtes inkl. Fotodokumentation
- c) Erarbeitung von Vorschlägen für Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen
- d) Kostenübersicht

### § 7

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Auftragnehmer nicht auf eine fehlerhafte Beratung aus dem Inspektionsvertrag berufen.

## § 8

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen vom Auftraggeber gesondert in Auftrag gegeben werden, es gelten folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde: \_\_\_\_\_€, zuzüglich MwSt.

Gesellenstunde: \_\_\_\_\_€, zuzüglich MwSt.

Helferstunde: \_\_\_\_\_€, zuzüglich MwSt.

An- und Abfahrtpauschale bis 50 km: \_\_\_\_\_€ zuzüglich MwSt.

darüber hinaus \_\_\_\_\_€, zuzüglich MwSt.

Die jährlichen Lohnsteigerungen im Dachdeckerhandwerk werden prozentual aufgeschlagen.

## § 9

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die sich aus einer mangelnden Pflichterfüllung des Wartungsvertrages ergeben, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für Schadensfolgen aus verdeckten Mängeln, die bei der Wartung mit verkehrsüblicher Sorgfalt erkannt werden konnte, wird ausgeschlossen.

## § 10

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und kann zu jedem Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

## § 11

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Partei schriftlich drei Monate zuvor gekündigt wird.

**§ 12**

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei mit ihren zugesagten Leistungen mehr als 3 Monate in Verzug gerät.

**§ 13**

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftraggebers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auftragnehmers